

Kontrolldienst BVO  
Talstrasse 3  
3930 Visp  
Tel. 027 945 15 71  
www.oberwalliser-bauern.ch  
info@oberwalliser-bauern.ch



## **Dokumente bereitstellen für die ÖLN-Kontrolle**

- ÖLN-Formulare des laufenden Jahres und der Vorjahre (Wiesen- und Weidejournal, Dünger- und Futter-Zufuhr/-Wegfuhr inkl. Lieferscheine oder Rechnungen, Pflanzenschutzmittel-Einsatz oder gleichwertiges Aufzeichnungssystem.
- Betriebsstatistik und/oder Ausdruck der Daten nach Validierung auf der Webseite des Kantons im August.
- Feldkalender und Fruchtfolgerapport für Betriebe mit über 3 ha Offene Ackerfläche
- Parzellenliste (Kopie des aktuellen Flächenerhebungsformulars)
- Situationsplan der Parzellen mit Bewirtschaftungsart
- Resultate der letzten Bodenanalysen
- Aktuelle Suisse Bilanz (auch Dünger- oder Nährstoffbilanz genannt)
- Auszug HODUFLU (für den Zeitraum des dem Kontrolltermin vorangehenden Kalenderjahres)
- Verträge für Landschaftsqualitätsbeiträge, falls Teilnahme bei einem Projekt.
- Feldspritzentest für Feldspritzen mit über 400 Liter Fassungsvermögen
- Sonderbewilligung(en) für den Pflanzenschutz
- Rechnungen/Lieferscheine vom Vorjahr für die Kontrolle der Futterbilanz (GMF)

## **Dokumente bereitstellen für die Amtliche Grundkontrolle/Tierschutz**

- Weide- und Auslaufjournal
- Tierregister für nicht in der TVD registrierte Gattungen, z.B. Neuweltkameliden
- Begleitdokumente
- Allfällige Ersatz-Ohrmarken
- Behandlungsjournal und Inventarliste für Tierarzneimittel
- Tierarzneimittelvereinbarung
- Checkliste für den Betriebsbesuch durch den Bestandestierarzt
- Tierärztliche Bestätigung für das Kastrieren von Lämmern und/oder das Kastrieren und Enthornen von Kälbern.
- Pferdepässe und Atteste
- Letzten Inspektionsbericht über die Qualitätssicherung bei der Milchproduktion
- Resultate Zellzahlanalyse / Schalmtest für alle Kühe
- Jährliche Servicekontrolle der Melkanlage
- Letzte Kontrolle (Analyse) des Wassers (private Quelle, Wassertank/Regentank oder Bescheinigung kommunale Wassernutzung)
- Allfällige Verfügungen, Auflagen oder Bestätigungen betreffend Tier-, Umwelt und Gewässerschutz sowie allfällig eingereichte Baugesuche.
- Lieferscheine, Rechnungen für zugekaufte Futtermittel (Art, Menge, Herkunft)

### **Im Feld-/Wiesenkalendar ist festzuhalten:**

Alle bewirtschafteten Flächen, d.h. die offenen Ackerflächen, die Grünlandflächen und die Biodiversitätsförderflächen (BFF). Fläche pro Parzelle.

Düngung: Art, Menge, Gehalte, Gülleausbringtechnik.

Pflanzenschutz: verwendetes Produkt, Behandlungsdatum und Menge/ha (auch bei Behandlung durch Dritte!).

Bei Einsatz von Insektiziden mit Schadschwelle: Auszählung der Schädlinge.

Kulturen: Bodenbearbeitung, Saat, Pflegemassnahmen und Ernte mit Erträgen.

Grünland: Schnitt und Weide

### **Liste der Parzellen**

Die Liste muss alle Parzellen des Betriebes enthalten mit Nummern oder Namen und Fläche.

### **Situationsplan der Parzellen**

Der Situationsplan der Parzellen muss so erstellt sein, dass eine aussenstehende Person erkennen kann, wo sich die verschiedenen Parzellen befinden. Es müssen alle Parzellen mit Namen oder Nummer bezeichnet werden, entsprechend den Angaben im Feld- oder Wiesenkalendar und auf der Liste der Parzellen. Die Biodiversitätsförderflächen (BFF) sind speziell zu bezeichnen.

### **Weide- und Auslaufjournal**

Das Weide- und Auslaufjournal, oder ein gleichwertiges Aufzeichnungssystem, ***muss von allen Landwirten geführt werden***, die ihre Tiere angebunden halten (Anforderung im Bereich Tierschutz) und von allen, die am RAUS-Programm teilnehmen.

### **Resultate der Bodenanalysen**

Eine seit dem Jahr 1999 erstellte Bodenanalyse, welche keine Parzelle mit der Bewertung «angereichert» oder «Vorrat» aufweist. Werden Dünger zugeführt darf die Bodenanalyse nicht älter als zehn Jahre sein.

### **Überbetriebliche Erfüllung des ÖLN**

Die Zusammenarbeit muss mit einem ÖLN-Vertrag geregelt werden. Ein entsprechender Vertrag muss mit der Dienststelle für Landwirtschaft abgeschlossen werden.

### **Feldspritzentest**

Für Selbstfahrende Feldspritzen muss ein aktueller "Feldspritzentest" vorliegen. Beim Einsatz einer Spritze von Dritten, muss eine Rechnung mit Nachweis der geprüften Spritze vorliegen.

### **Sonderbewilligung(en) für den Pflanzenschutz**

Sonderbewilligungen obliegen der Kantonalen Zentralstelle für Pflanzenschutz. Kontaktieren Sie Ihren Betriebsberater.

### **Berechnung "IMPEX"**

Alle Mastpoulet-Produzenten mit einem Durchschnitts-Bestand von über 3'000 Poulets müssen zwingend den N- und P2O5-Anfall mit dem Programm "IMPEX" berechnen und diese Werte in ihrer Suisse-Bilanz berücksichtigen. IMPEX kann von der Webseite [blw.admin.ch](http://blw.admin.ch) heruntergeladen werden.

### **Verwendung von nährstoffreduziertem Futter in der Schweine- oder Geflügelhaltung**

Siehe Technische Regeln ÖLN "Weisungen des BLW für den Vollzug der Suisse-Bilanz", Punkt 2.8. Die aktuellen technischen Weisungen stehen auf dieser Webseite bereit.